



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg

Die Stadt Greding hat mit Beschluss vom 08.05.2025 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Mit Bescheid vom 04.07.2025 - Vorgangs-Nr. FNP-2-2024 - hat das Landratsamt Roth die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Änderungsbereich mit den neu geplanten Wohnbauflächen (Flur-Nr. 130 (Teilfläche) und 139 (Teilfläche)) und den Änderungsbereich südlich der Ortschaft (Flur-Nr. 90 (Teilfläche)) der Gemarkung Herrnsberg. Die räumlichen Geltungsbereiche sind dem Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Greding, Zimmer A 04 (Bauamt), Marktplatz 11+13, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

Der Flächennutzungsplan wird auf der Homepage der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht und ist zudem über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Greding, den 01.08.2025

Stadt Greding

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen Ortsteilen, die durch die Bekanntmachung berührt werden, sowie im Internet unter www.greding.de/bekanntmachung/.

Ausgehängt am: 05.08.2025

Abgenommen am: (frühestens am 26.08.2025)

Greding, den _____

Unterschrift

Lageplan Geltungsbereich

